

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Business Manager/in (MBA)

Business Manager

Kennzahl UL 999 175

Gemäß § 56 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Business Manager/in (MBA)“ eingerichtet.

Curriculum für den Universitätslehrgang
Business Manager/in (MBA)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Qualifikationsprofil.....	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	4
§ 4 Akademischer Grad	4
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse	5
§ 6 Lehrveranstaltungsarten	8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	9
§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer.....	10
§ 9 Master Thesis	12
§ 10 Prüfungsordnung	12
§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs.....	13
§ 12 In-Kraft-Treten des Curriculums.....	13

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Business Manager/in (MBA)“ beträgt 120 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 5 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 7 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

(4) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung von neuesten wissenschaftlich-theoretischen sowie berufspraktischen Erkenntnissen und das Erlangen von berufsrelevanten Grundqualifikationen sowie Qualifikationen im jeweiligen beruflichen Umfeld der in § 8 genannten Wahlfächer im Hinblick auf Fach- und Methodenkompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen, personale Selbstkompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen zu erkennen,
- betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren,
- durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,
- komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen,
- organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen sowie Changeprozesse zu initiieren und gestalten. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen,
- Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und deren Anwendbarkeit zu bewerten,
- die im jeweils gewählten Wahlfach gemäß § 8 definierten Inhalte vertieft zu beschreiben, zu reflektieren und in die betriebliche Praxis zu transferieren sowie

- im Fall des gewählten Wahlfachs (siehe § 8) ihre Rolle im Unternehmen zu gestalten und entsprechende Ansätze zur Rollengestaltung zu benennen.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Business Manager/in (MBA)“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Organisationen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihrer derzeitigen oder zukünftigen Rolle als Führungskraft eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxis- und handlungsorientierte Ausbildung anstreben, um

- den unternehmerischen Anforderungen gerecht zu werden,
- den Unternehmenserfolg abzusichern,
- branchenübergreifende Führungskompetenzen zu entwickeln sowie
- wachstumspezifische Verantwortungsbereiche und Rollen (gemäß der § 8 Wahlfächer) im Unternehmen erfolgreich gestalten zu können.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial-, und Selbstkompetenz in der Unternehmensführung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management und/oder als Business Partner entsprechend des gewählten Wahlfachs gemäß § 8 qualifiziert.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept basiert auf einer berufsbegleitenden, erfahrungsbasierten Managementausbildung auf Basis aktueller wirtschaftswissenschaftlicher Forschung nach international anerkannten Qualitätskriterien, die der Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen dient. Der Universitätslehrgang bietet aktuelles betriebswirtschaftliches Wissen in Kombination mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung. Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, sowie durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht. Vortragende sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Webinaren, Fallstudien, Simulationen, Exkursionen, Studienarbeiten, Essays, Präsentationen und Referaten sowie moderierten Diskussionsrunden. Für alle Lehrveranstaltungen wird verpflichtende Literatur benannt sowie ergänzende Literatur. Diese Literatur dient zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen (Pre-Readings) sowie zur Vorbereitung für die Leistungsbeurteilungen. Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren Standort/en des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, einer Seminararbeit, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung, welche nach § 10 Abs. 5 zu absolvieren ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung (§ 70 Abs. 1 Z. 4 UG) voraus. Die entsprechende Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

(2) Von allen Studienwerberinnen und Studienwerbern wird eine nachweisbare Passung zu den in § 2 Abs. 3 und Abs. 4 dargelegten Bereichen verlangt, welche schriftlich und in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter festgestellt wird.

(3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerberinnen und Studienwerber nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

(5) Zur fachlichen Beratung der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters kann ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden (Satzung B § 22 Abs. 3 Z. 4). Er besteht aus zumindest 2 Personen und unterstützt die wissenschaftliche Lehrgangsleiterin bzw. den wissenschaftlichen Lehrgangsleiter in inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Business Manager/in (MBA)“ wird gemäß § 87 Abs. 2 UG der akademische Grad *Master of Business Administration*, abgekürzt *MBA*, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Grundlagen des Managements	15
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, • die Grundlagen der Management- und Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transferniveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe wiederzugeben, • den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben, • eine Unternehmensstrategie zu entwickeln und Möglichkeiten der Strategieumsetzung zu erläutern, • die Bedeutung und Ansätze des (agilen) Projektmanagements zu kennen, • die Auswirkungen der digitalen Transformation und der Twin Transition sowie die Steuerung des Transformationsprozesses zu beschreiben, • aktuelle Entwicklungen im Marketing und im Customer Experience Management zu erörtern und die entsprechenden Potentiale für das Unternehmen einzuschätzen sowie • die zentralen Grundlagen des Human Resource Managements im Kontext von New Work und People & Culture zu beschreiben.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach: 2: Leadership	16
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, • unterschiedliche Führungskonzepte und -trends unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten zu analysieren und deren zukünftige Relevanz zu diskutieren, • vor dem Hintergrund der aktuellen, internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten zu erkennen und deren Relevanz für die eigene Führungsrolle zu untersuchen, • unterschiedliche Modelle der Teamentwicklung insbesondere auch unter Gender- und Diversitätsaspekten gegenüberzustellen und zu bewerten sowie die eigene Position auf der Grundlage einer Diagnose der Selbstkompetenzen einzuschätzen, • wirksame Rahmenbedingungen und Faktoren besonderer Führungssituationen zu kennen, • unterschiedliche Modelle eines Veränderungsprozesses gegenüberzustellen und zu bewerten sowie konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren und konkrete Veränderungsprojekte zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren, • den persönlichen Entwicklungs- und Selbstführungsprozess zu reflektieren, förderliche und hemmende Muster der eigenen Entwicklungsarbeit zu erkennen, • basierend auf der persönlichen Visionsarbeit konkrete Maßnahmen und Gestaltungskontexte zur persönlichen Selbstführung und Entwicklung ableiten zu können sowie • Präsentationstechniken anzuwenden.	

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 3: Unternehmenssteuerung	10
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, • Grundkenntnisse zur Buchhaltung in konkreten Aufgabenstellungen anzuwenden, • Grundkenntnisse zur Kostenrechnung in konkreten Aufgabenstellungen anzuwenden, • das Controlling-Konzept für die Unternehmenssteuerung und damit die Rolle des Business Partners zu verstehen und die Instrumente der entscheidungsorientierten Kostenrechnung im Rahmen der Kostenanalyse anzuwenden sowie • die Rolle, die Funktion und die grundlegenden Aufgaben des Finanzcontrollings sowie die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens zu erläutern und darzustellen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 4: Community, Integration und Transfer	6
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, • Ziele und Inhalte des Curriculums mit Hinblick auf den Kontext eines berufsbegleitenden Universitätslehrganges wiederzugeben, • die im Universitätslehrgang erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer Management- oder Projektsimulation anzuwenden sowie • die im Zuge eines Community- und Transferformates erarbeiteten Inhalte reflektierend wiederzugeben und anzuwenden.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 5: Wissenschaftliches Arbeiten	10
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, • die Vorgehensweisen guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct der AAU) anzuwenden, • grundlegende Methoden der quantitativen empirischen Forschung anzuwenden, • grundlegende Methoden der qualitativen empirischen Forschung anzuwenden, • die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens des Universitätslehrganges anzuwenden, • Standardliteratur zu benennen, zu recherchieren und als Ausgangsbasis weiterer Recherchen adäquat einzusetzen (bibliographisches Arbeiten, Fachbegriffe benennen), • Quellengattungen zu unterscheiden und mit den spezifischen Methoden entsprechend zu analysieren, • Daten und Fakten aus der Literatur kritisch zu hinterfragen, • ausgewählte Beispielquellen zu interpretieren sowie • eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Seminararbeit und die Master Thesis zu erstellen.	

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Wahlfach 1: Business Management	45
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, • die strategischen Komponenten der Kosten- und Finanzplanung sowie des Kosten- und Finanzmanagements anzuwenden, • der Investitionsrechnung und des wertorientierten Managements zu erkennen und ausgewählte Instrumente anwenden zu können, • die Wichtigkeit des Innovations- und Wissensmanagements im Rahmen der Unternehmensführung zu verstehen und zentrale Konzepte bewerten zu können, • Nachhaltigkeit als Führungsaufgabe zu erkennen und entsprechende Instrumente einordnen zu können, • Strategische Planungsprozesse zu gestalten und Planungsinstrumente anzuwenden, • die Potentiale von Business Intelligence und Künstlicher Intelligenz für die betriebliche Steuerung einzuschätzen, • gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und im unternehmerischen Kontext einordnen zu können, • ausgewählte Instrumente im Bereich der Unternehmenssteuerung, der Customer Experience, des Business Planning und des Innovationsmanagements im Rahmen von Fallstudien situationsspezifisch einzusetzen und anzuwenden, • Techniken der Argumentation und Verhandlung zu bewerten, anzuwenden und kritisch zu reflektieren sowie • zentrale Bereiche des Arbeitsrechts sowie spezielle Aspekte des Wirtschafts- und Unternehmensrechtes benennen zu können.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Wahlfach 2: Human Resource Management, People & Culture	45
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, • zentrale Trendthemen der neuen Arbeitswelt („New Work“) in Hinblick auf die Personalarbeit einzuschätzen, • die Aufgabenstellungen des Strategischen HRM zu erörtern, • die Rolle des HRM als Business Partner und andere HR-Organisationsformen gegenüberzustellen und zu bewerten sowie die HR-Prozesslandschaft zu gestalten, • konkrete Schritte zur Entwicklung einer Employer Brand zu definieren und digitale und analoge Optionen des Employer Brandings zu beschreiben, • den analogen und digitalen Recruitingprozess zu konzeptionieren und erfolgskritische Faktoren entlang der Candidate Journey herauszuarbeiten, • die Diagnostikkompetenz im Recruitingprozess zu entwickeln, • Formen und Wirkungen verschiedener Arbeitszeit- sowie Lohn- und Gehaltssysteme des Performancemanagements zu erläutern, • analoge und digitale Konzepte der Personal- und Managemententwicklung anzuwenden und die Eckdaten zur Entwicklung einer modernen Lernkultur zu kennen, • den Beitrag von HRM im Bereich der Strategiearbeit von Unternehmen erläutern, • zentrale Gestaltungsformen und Prozesse des Talent- und Bindungsmanagements wiederzugeben, • Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung, der Argumentation und der Verhandlung im Bereich HRM anzuwenden, • arbeitsrechtliche Belange aus Sicht des HRM zu überblicken und einzuschätzen, • Instrumente des HR-Controllings und HR-Berichtswesens zu benennen sowie • die Bedeutung digitaler Prozesse und Künstliche Intelligenz im HRM zu beschreiben.	

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Wahlfach 3: IT-Management	45
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, • die Rolle der IT als Business Partner zu definieren, • die IT-Strategie vor dem Hintergrund der Unternehmensstrategie zu entwickeln, • zentrale Konzepte des IT-Controlling und des wertorientierten IT-Management anzuwenden, • die Bedeutung von IT Governance Frameworks und deren Grundlagen zu beschreiben, • Service-Level-Agreements zu gestalten und zu verhandeln, • zentrale Inhalte im Bereich des Architecture and Application Designs anzuwenden, • Potenziale von Künstlicher Intelligenz im betrieblichen Kontext zu beschreiben, • Ansätze im Bereich Data Management und Data Analytics tiefgehend zu erläutern, • neue Kommunikationssysteme sowie wesentliche Technologien im Internet und des World Wide Web zu beschreiben, • (agile) Methoden des Projekt- und Programmmanagements in der IT anzuwenden, • die Entwicklung von Informationssicherheitsstrategien zu erörtern, • Ansätze für eine integrierte Informationsverarbeitung (ERP, CRM, SCM) über die Wertschöpfungskette hinweg einzuschätzen, • Aspekte des Change Managements bei der Implementierung von IT-Systemen zu erörtern, • zentrale Bereiche des IT-Vergaberechts, Urheberrechts, des Datenschutzes und des Vergaberechts zu beschreiben.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Master Thesis	17
Intendierte Lernergebnisse Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Kommissionelle Abschlussprüfung	1
Intendierte Lernergebnisse Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigt die Absolventin bzw. der Absolvent, dass sie bzw. er in der Lage ist, die Master Thesis zu diskutieren und im Hinblick auf das jeweilige Prüfungsfach zu argumentieren.	
Summe:	120

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

(1) *Vorlesungen (VO)* sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

(2) *Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen* sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) *Vorlesung mit Kurs (VC)*: Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) *Seminar (SE)*: Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c) *Kurs (KS)*: Kurse vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 57 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: Grundlagen des Managements	1.1	Grundlagen des Managements	VO	3	16
	1.2	Strategieentwicklung und -umsetzung I	VO	3	16
	1.3	Digitale Transformation und Twin Transition	VC	3	16
	1.4	Marketing und Customer Experience Management	VO	3	16
	1.5	Human Resource Management, New Work und People & Culture	VO	3	16
			Summe:	15	80
Pflichtfach 2: Leadership	2.1	Führung im Kontext neuer Arbeitswelten	VC	3	16
	2.2	Personal Leadership und Development	VC	3	16
	2.3	Führung von Projekten	VO	3	16
	2.4	Leading Change	VO	3	16
	2.5	Führung von Teams im Kontext von Gender Mainstreaming und Diversität	VC	3	16
	2.6	Präsentationstechniken	KS	1	8
			Summe:	16	88
Pflichtfach 3: Unternehmenssteuerung	3.1	Buchhaltung	VC	2	16
	3.2	Kostenrechnung	VC	2	16
	3.3	Unternehmenssteuerung I: Kostenanalyse	VO	3	16
	3.4	Unternehmenssteuerung II: Finanzanalyse	VO	3	16
			Summe:	10	64

Pflichtfach 4: Community, In- tegration und Transfer	4.1	Welcome Day - Onboarding	KS	1	8
	4.2	Management-Simulation	VC	3	24
	4.3	Community und Transfer	VC	2	24
			Summe:	6	56
Pflichtfach 5: Wissenschaftli- ches Arbeiten	5.1	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	3	24
	5.2	Empirische Methoden I	VC	2	16
	5.3	Empirische Methoden II	VC	2	16
	5.4	Seminar zur Master Thesis	SE	3	16
			Summe:	10	72
			Gesamt:	57	360

§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer

Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 45 ECTS-AP an Wahlfächern zu absolvieren.

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Wahlfach 1: Business Ma- nagement	1.1	Unternehmenssteuerung III: Kostenplanung und Kostenmanagement	VO	3	16
	1.2	Unternehmenssteuerung IV: Finanzplanung und Finanzmanagement	VO	3	16
	1.3	Investitionsrechnung und wertorientierte Unternehmenssteuerung	VC	3	16
	1.4	Innovations- und Wissensmanagement	VC	3	16
	1.5	Nachhaltigkeitsmanagement	VC	3	16
	1.6	Strategieentwicklung und -umsetzung II	VC	3	16
	1.7	Business Intelligence für die betriebliche Steuerung	VC	3	16
	1.8	Ökonomie und Wachstum	VO	3	16
	1.9	Deep Dive: Unternehmenssteuerung	VC	3	16
	1.10	Deep Dive: Customer Experience	VC	3	16
	1.11	Deep Dive: Business Planning	VC	3	16
	1.12	Deep Dive: Innovationsmanagement	VC	3	16
	1.13	Gesprächsführung, Argumentations- und Verhandlungstechnik	VC	3	16
	1.14	Ausgewählte Aspekte des Arbeitsrechts	VO	3	16
	1.15	Ausgewählte Aspekte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts	VO	3	16
			Summe:	45	240

Wahlfach 2: Human Resource Management, People & Cul- ture	2.1	Trends und Konzepte der neuen Arbeitswelt	VO	3	16
	2.2	Strategisches HRM	VO	3	16
	2.3	Moderne Rollen des HRM	VC	3	16
	2.4	Employer Branding und Candidate Experience Journey	VC	3	16
	2.5	Recruiting und e-Recruiting	VC	3	16
	2.6	Diagnostik im Recruiting	VC	3	16
	2.7	Performance Management im HRM	VO	3	16
	2.8	Learning and Development: analoge und digitale Konzepte der Management- und Personalentwicklung	VC	6	32
	2.9	Strategieentwicklung und -umsetzung II	VC	3	16
	2.10	Talent- und Bindungsmanagement	VO	3	16
	2.11	Gesprächsführung, Argumentations- und Verhandlungstechnik in der Kommunikation von HR-Themen	VC	3	16
	2.12	Arbeitsrecht für das HRM	VO	3	16
	2.13	HRM-Controlling und HRM-Berichtswesen	VC	3	16
	2.14	Digitale Prozesse und Künstliche Intelligenz im HRM	VC	3	16
			Summe:	45	240
Wahlfach 3: IT-Management	3.1	IT als Business Partner und Business Strategy Alignment	VC	3	16
	3.2	IT-Investitionscontrolling und wertorientierte Unternehmenssteuerung	VC	3	16
	3.3	Strategieentwicklung und -umsetzung II	VC	3	16
	3.4	Architecture & Application Design	VO	3	16
	3.5	IT Governance und Service Level Management	VO	3	16
	3.6	Künstliche Intelligenz im betrieblichen Einsatz	VC	3	16
	3.7	Data Management und Data Analytics	VC	3	16
	3.8	Kommunikationssysteme, Internet und World Wide Web	VO	3	16
	3.9	Projekt- und Programmmanagement in der IT	VC	3	16
	3.10	Information Security Strategy Development	VC	3	16
	3.11	Integrierte Informationsverarbeitung (ERP, CRM, SCM) in der Wertschöpfungskette	VC	6	32
	3.12	Change Management bei der Implementierung von IT-Systemen	VC	3	16
	3.13	IT-Vertragsrecht, Urheberrecht, Datenschutz	VO	3	16
	3.14	Vergaberecht und Ausschreibungen	VO	3	16
			Summe:	45	240

§ 9 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct der Universität Klagenfurt) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1, 2 oder 3 oder des gewählten Wahlfachs gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. des Wissenschaftlichen Lehrgangsleiters zur gewählten Betreuerin bzw. zum gewählten Betreuer, zum Arbeitstitel sowie zur Inhaltsbeschreibung einzuholen. Danach sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen, die bzw. der über den Antrag innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden hat. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 17 ECTS-AP.

(5) Die Wissenschaftliche Lehrgangsleiterin bzw. der Wissenschaftliche Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Betreuerin oder dem Betreuer in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von 2 Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Vorlesungsprüfungen sind in schriftlicher und/oder mündlicher Form abzuhalten. Die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Vorlesungsprüfungen sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung mitzuteilen.

(2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(3) Über die in § 7 und in § 8 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters gemäß Satzung B § 12 Abs. 2 - 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis und das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 12 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.